

*Betreff:*

**Dringlichkeitsantrag: Parkplatzsituation im Hagenmarktquartier -  
Dringlichkeit wegen Abwehr von Schäden für Unternehmen und  
Anwohner im Hagenmarktquartier**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

30.09.2025

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Entscheidung)

07.10.2025

*Status*

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten, eine übliche und verständliche Verkehrsbeschilderung im Quartier zu verwenden. Die Schilder in der Casparistraße sollen verständlich aufgestellt werden.

Die Anzahl der Anwohner-, Behinderten- und Sonderparkplätze sollte das Niveau von vor Baustellenbeginn halten. Die für die Bauunternehmen gesperrten Tagesparkplätze in der Stecherstraße sollen den Bürgern wieder zur Verfügung gestellt werden. Die eingeschränkt nutzbaren Parkplätze im Marstall und in der Höhe sollen freigegeben werden, wenn dies möglich ist.

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Baustelle kommt es zu ständig veränderten Bedingungen bei der Parksituation im Hagenmarktquartier. Es ist zu beobachten, wie Schilder geändert oder umgestellt werden und wie der Ordnungsdienst schon wenige Minuten später die Fahrzeuge aufschreibt. Zudem ist die Beschilderung in der Casparistraße so ungewöhnlich, dass sie für normale Autofahrer nicht verständlich ist. Die Schilder stehen nicht seitlich, sondern direkt in Fahrtrichtung, sodass sie auf der linken Seite bei der Einfahrt in die Casparistraße nicht sichtbar sind. Zudem stehen einige Schilder direkt hinter Bäumen. (Siehe Anlage Fotos.)

Solche Maßnahmen sind geschäftsschädigend, weil Kunden gefühlt unverschuldet bestraft werden. Im Handel und in der Gastronomie sind die Umsätze laut mehreren Aussagen in den Geschäften seit Baustellenbeginn um die Hälfte eingebrochen. Ein Hauptgrund der Kunden sei, dass es ihnen zu kompliziert geworden ist, hierherzukommen. Für alle, die hier leben, arbeiten oder als Kunden hierherkommen, hat sich die Parkplatzsituation dramatisch verschlechtert.

Die Verwaltung wird gebeten, eine übliche und verständliche Verkehrsbeschilderung im Quartier zu verwenden. Dabei hat die Verständlichkeit für die Verkehrsteilnehmer Vorrang! Die Schilder in der Casparistraße sollen auf Braunschweiger Niveau überarbeitet werden. (Das für die Schilder zuständige Unternehmen kommt aus Hannover.)

Die Anzahl der Anwohner-, Behinderten- und Sonderparkplätze sollte das Niveau von vor Baustellenbeginn halten. Die Parkplatzsituation für Anwohner und die Sonderparkplätze darf nicht den Fahrzeugen der Bauunternehmen nachgeordnet sein. Die Bauunternehmen reisen lediglich an und parken hier tagsüber bevorzugt. (Siehe Foto in der Anlage.) Die für die Bauunternehmen reservierten Tagesparkplätze in der Stecherstraße sollen der Allgemeinheit wieder zur Verfügung gestellt werden. Die eingeschränkt nutzbaren Parkplätze im Marstall und in der Höhe sollen freigegeben werden, wenn dies im Einzelfall möglich ist.

**Anlagen:**

-Fotos







Betreff:

**Großer Hof - weiteres Vorgehen**  
**Mitteilung zum zeitlichen Ablauf des Projektes**

Organisationseinheit:

Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

Datum:

06.10.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)  
Ausschuss für Planung und Hochbau (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

07.10.2025  
08.10.2025

Status

Ö  
Ö

**Sachverhalt:**

Für das Gebiet des Großen Hofes wurde im September 2024 durch eine Jury der Entwurf des Hamburger Büros Prasch Buken Partner gemeinsam mit GHP Landschaftsarchitekten ausgezeichnet. Es erfolgten bereits damals weitergehende Anregungen zur Überarbeitung durch das Preisgericht. Im Anschluss wurde der Siegerentwurf der Öffentlichkeit vorgestellt und auch von dort Anregungen eingeholt. Weiterhin wurden verschiedene Fachdienststellen innerhalb der Verwaltung einbezogen und ebenfalls Hinweise aufgenommen. Der Entwurf soll nun unter Würdigung all dieser Anregungen überarbeitet und dann zur Grundlage für die Ausgestaltung des Gebietes und die beabsichtigten Konzeptvergaben werden.

Ein Bebauungsplan soll für das Planungsgebiet nicht aufgestellt werden. Um den Bereich gesamthaft nach § 34 BauGB entwickeln zu können, ist die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes IN 37 notwendig. Der Aufstellungsbeschluss für das Aufhebungsverfahren wurde am 09.09.2025 vom VA gefasst (DS Nr. 25-26186).

Die Überarbeitung des städtebaulichen Entwurfes soll Anfang 2026, die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes IN 37 dann Ende 2026 erfolgen.

Mit Vorliegen der überarbeiteten Planung werden 2026 die Ausschreibungsunterlagen für die Konzeptvergaben erstellt. Die Ausschreibung und Vergabe der zukünftigen Baugrundstücke ist für 2027 vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass entsprechend dem Siegerentwurf für die städtischen Flächen drei größere Lose vergeben werden. Den Erwerbern wird nach der Vergabeentscheidung im Folgenden ein Zeitraum von ca. ein Jahr zur bauantragsreifen Ausarbeitung ihrer Konzepte zur Verfügung gestellt (Anhandgabe).

Die Baufeldfreimachung soll durch die späteren Käufer erfolgen. Aufgrund der zentralen Innenstadtlage ist bei Eingriffen in den Boden mit archäologischen Bodenfunden zu rechnen.

Die Helene-Engelbrecht-Schule und die ehemalige Kielhornschule sollen bis zur Umsetzung der Planung zwischengenutzt werden.

Leuer

**Anlage/n:**

keine



Betreff:  
**Umfeldgestaltung Ferdinandbrücke**

Organisationseinheit:  
Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:  
19.09.2025

| Beratungsfolge                                                          | Sitzungstermin | Status |
|-------------------------------------------------------------------------|----------------|--------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)     | 30.09.2025     | Ö      |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)                     | 07.10.2025     | Ö      |
| Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben<br>(Entscheidung) | 10.10.2025     | Ö      |

### **Beschluss:**

„Der Umfeldgestaltung im Bereich der Ferdinandbrücke wird zugestimmt.“

### **Sachverhalt:**

#### Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (AMTA) ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NkomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. g der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Planung von Brücken (inkl. Kostenrahmen), für die der AMTA zuständig ist.

#### Anlass

Die Ferdinandbrücke überspannt den westlichen Umflutgraben der Oker im Braunschweiger Stadtgebiet und verbindet dabei die Ferdinandstraße mit der Cammannstraße/Sophienstraße. Das Bauwerk wurde 1900 als zweifeldrige Fischbauchbrücke der Bauart „Möller“ errichtet und steht heute unter Denkmalschutz. Seit 1988 ist die Brücke für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt und dient seither ausschließlich als Fuß- und Radwegbrücke.

Im Rahmen der turnusmäßigen Bauwerkshauptprüfung 2020 wurde der Brücke die Gesamtzustandsnote 3,5 zugewiesen. Die daraufhin im Jahr 2023 durchgeführte detaillierte Zustandsfeststellung mit begleitendem Instandsetzungskonzept bestätigte erhebliche Schäden an der Bauwerksstruktur. Zur Sicherung der Standsicherheit, der Verkehrssicherheit und der Dauerhaftigkeit soll die Ferdinandbrücke nun einer grundhaften Instandsetzung unterzogen werden. Ziel ist die Beseitigung der festgestellten Mängel am Überbau und an den Unterbauten.

#### Umfeldgestaltung

Auf Anregung der Bürgerschaft und Politik (DS17-05535) haben sich der Gestaltungsbeirat der Stadt Braunschweig sowie die Verwaltung mit Möglichkeiten zur Aufwertung des Umfeldes der Ferdinandbrücke befasst. Im Fokus stehen dabei die Begrünung und die Aufenthaltsbereiche. Zudem ist beschlossen, die Ferdinandstraße von der Brücke bis Wilhelmitorwall in eine Fahrradstraße umzuwandeln. Damit wird sich der Radverkehr künftig von dem bislang sehr schmalen Radweg auf die Fahrbahn verlagern.

Im Zuge der Brückeninstandsetzung ist keine Erhöhung der Tragfähigkeit möglich, weshalb zusätzliche Auflasten vermieden werden müssen. Bereits heute ist die Brücke eine wichtige Radverkehrsverbindung: Sie wird durchschnittlich von rund 1.900 Radfahrenden pro Tag genutzt, zu Spitzenzeiten von über 3.000.

Auf Empfehlung des Gestaltungsbeirats und der Denkmalpflege soll die Brücke möglichst in ihrem historischen Erscheinungsbild bewahrt werden. Die Potenziale für Aufwertungsmaßnahmen liegen daher eher im westlichen und östlichen Brückenumfeld, nicht jedoch auf dem Bauwerk selbst. Die Ferdinandbrücke gilt als hochwertiges Bauwerk, mit dem besonders behutsam und respektvoll umzugehen ist.

Geplant ist die Aufstellung einer Parkbank am südwestlichen Ufer. Durch den Rückschnitt der Ufervegetation wird eine Sichtachse zur Ferdinandbrücke geschaffen und damit ein besonderer Ort zum Verweilen etabliert. Da sich dieser Bereich auf einem Privatgrundstück befindet, wird ein Gestattungsvertrag mit der Eigentümergemeinschaft des Flurstücks 48/7, Flur 1, Gemarkung 035326 Wilhelmitor vorbereitet.

Darüber hinaus soll an der Ecke Cammannstraße/Sophienstraße die westliche Baumreihe in der Cammannstraße um ein Baumstandort ergänzt werden. Pflanzabstände und Randeinfassungen erfolgen analog zum vorhandenen Bestand. Zudem werden die Gehwege auf der Brücke je Seite um 30 cm verbreitert um eine optimierte Geh- und Aufenthaltsfläche zu erreichen. Aufgrund der Denkmaleigenschaften, der Statik und dem Gefälle der Gehwege und der Fahrbahn ist eine größere Verbreiterung nicht möglich. Weitere Maßnahmen westlich der Brücke sind sowohl aus Kostengründen, als auch aufgrund der vorhandenen Versorgungsleitungen und der Führung des Radverkehrs nicht möglich.

Im östlichen Brückenvorfeld sind aufgrund einer Feuerwehraufstellfläche für den zweiten Rettungsweg für das Gebäude Haus Nr.7 ebenfalls keine weiteren Gestaltungsmaßnahmen möglich.

Im nördlichen Abschnitt der Ferdinandstraße, von der Ferdinandbrücke bis zum Wilhelmitorwall, ist in 2025 vorgesehen entsprechend DS 25-25388 eine Fahrradstraße einzurichten. Es ist geplant im Anschluss an die Brückeninstandsetzung die freiwerdenden Flächen des dort verlaufenden heutigen schmalen Radweges als Grünzone zu gestalten und die gefälltten Bäume zu ersetzen.

#### Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umfeldgestaltung stehen im Haushalt 2025/2026 unter der Haushaltsstelle 5E.660118.00.500 zur Verfügung.

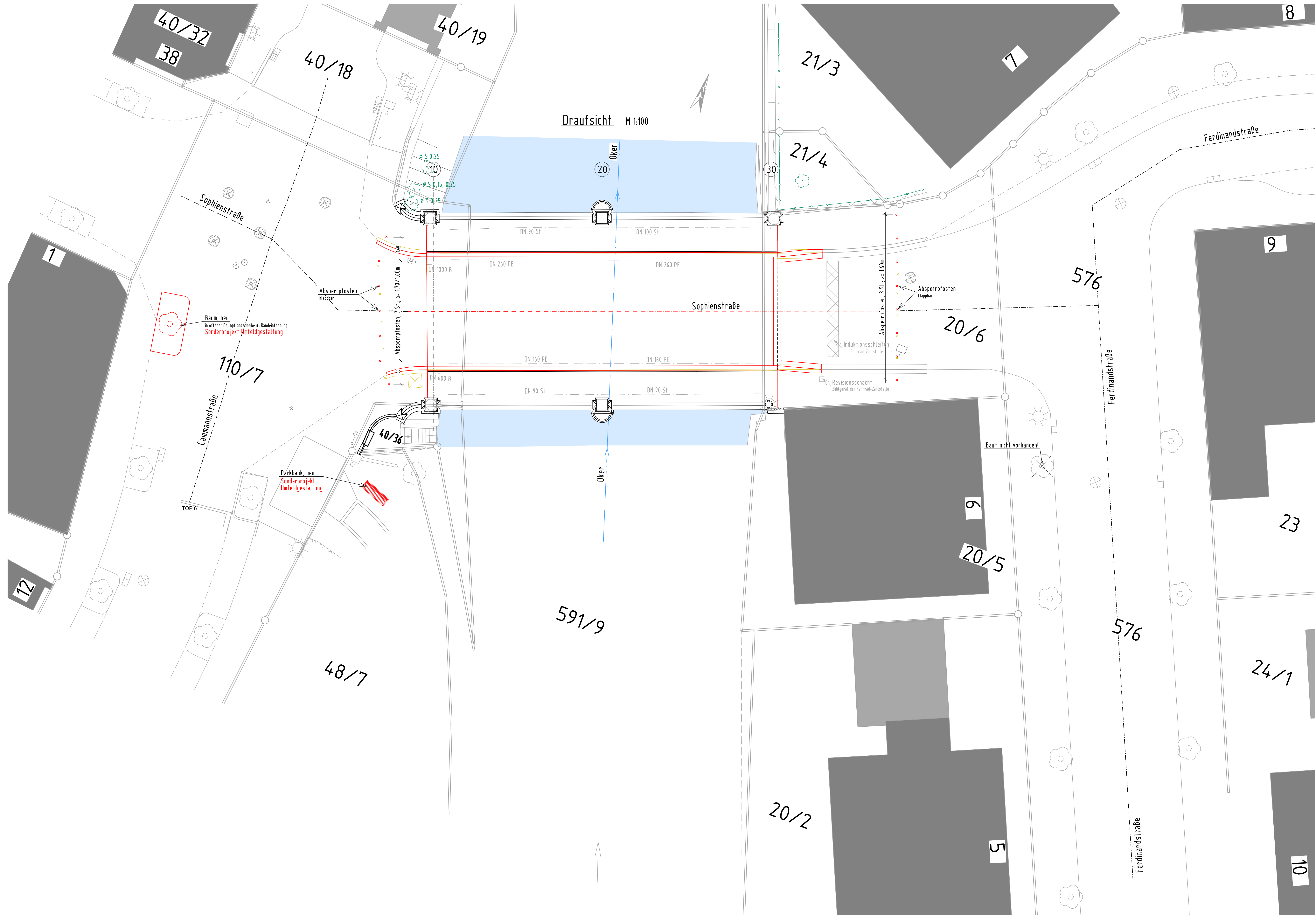
#### Realisierung

Es ist beabsichtigt, die Maßnahme in 2026, im Anschluss an die Verlegung der Regenwassereinleitstelle der SE|BS, zu realisieren.

Leuer

#### **Anlage/n:**

Übersichtsplan



|                                                                                                                                  |  |                    |          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--------------------|----------|
| Vorentwurfsbearbeitung:                                                                                                          |  | Projekt-Nr.: 25124 |          |
| <div><div><div>EHS</div><div></div></div><div>beratende Ingenieure für Bauwesen GmbH</div></div>                                 |  | Datum              | Zeichen  |
| Frankfurter Straße 5<br>38102 Braunschweig<br>Telefon +49 531 209004-70<br>braunschweig@ehs-ingenieur.de<br>www.ehs-ingenieur.de |  | Bearb.: 08/2025    | Seit/Har |
|                                                                                                                                  |  | Gez.: 05.09.2025   | Seit     |
|                                                                                                                                  |  | Gepr.: 08.09.2025  | Har      |
|                                                                                                                                  |  | Datum              | Gez.     |
| Bearb.:                                                                                                                          |  |                    | Gespr.:  |
| a                                                                                                                                |  |                    |          |
| b                                                                                                                                |  |                    |          |
| c                                                                                                                                |  |                    |          |
| d                                                                                                                                |  |                    |          |

|                                                                                                          |  |                 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-----------------|
| Stadt  Braunschweig |  | Unterlage: 5    |
| Fachbereich Tiefbau und Verkehr                                                                          |  |                 |
| Straßenklasse und Nr.: Fuß- und Radweg                                                                   |  | Blatt - Nr.: 01 |
| Lage: Innenstadt                                                                                         |  |                 |
| Gemarkung: Braunschweig                                                                                  |  | Projekt - Nr.:  |

|                       |           |         |
|-----------------------|-----------|---------|
| Bauwerk / Baumaßnahme | Datum     | Zeichen |
| Bearb.:               |           |         |
| Gez.:                 |           |         |
| Gepr.:                |           |         |
| ASB - Nr.:            | 3729052 0 |         |

|                  |                 |
|------------------|-----------------|
| Plandarstellung: | Lageplan        |
| Umfeldgestaltung |                 |
| Draufsicht       | Massstab: 1:100 |

|                                                       |                                                       |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| Aufgestellt:<br>Braunschweig, den .....               | Geprüft:<br>Braunschweig, den .....                   |
| Stadt Braunschweig<br>Fachbereich Tiefbau und Verkehr | Stadt Braunschweig<br>Fachbereich Tiefbau und Verkehr |
| gez. ....                                             | gez. ....                                             |

|  |                                                       |
|--|-------------------------------------------------------|
|  | Genehmigt:<br>Braunschweig, den .....                 |
|  | Stadt Braunschweig<br>Fachbereich Tiefbau und Verkehr |
|  | gez. ....                                             |

Betreff:

**Zweite Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO)**

Organisationseinheit:

Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

22.09.2025

| Beratungsfolge                                                      | Sitzungstermin | Status |
|---------------------------------------------------------------------|----------------|--------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)                 | 07.10.2025     | Ö      |
| Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)  | 09.10.2025     | Ö      |
| Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung) | 10.10.2025     | Ö      |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung)                                  | 28.10.2025     | N      |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)                           | 04.11.2025     | Ö      |

**Beschluss:**

„Die zweite Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.“

**Sachverhalt:**

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Danach ist der Rat für Beschlüsse über Satzungen und Verordnungen zuständig; hierzu gehören neben dem Erlass auch die Änderungen oder Neufassung von Satzungen und Verordnungen.

Anlass

Seit der Ausweitung des gebührenpflichtigen Parkens innerhalb der Okerumflut (DS 22-19665) ist der Parkdruck in der Parkzone Ib, insbesondere in den Wallbereichen gesunken, wodurch den Anliegerinnen und Anliegern sowie anliegenden Nutzungen wie geplant mehr freie Parkplätze zur Verfügung stehen. Dies blieb auch mit Einführung des 24-Stunden-Parkscheins für 9 € im Mai 2024 (DS 24-23289) so.

Es sollte darüber hinaus neben dem vergünstigten 24-Stunden-Parkschein ein weiteres Langzeitparkangebot in der Parktarifstruktur vorgehalten werden, dass insbesondere bei einer häufigeren Nutzung der Parkmöglichkeiten durch zum Beispiel Mitarbeitende und Gewerbetreibende im Vergleich zu den Kosten für private Dauerparkangebote gleichermaßen attraktiv ist.

Da insbesondere in den Wallbereichen keine öffentlichen Parkhäuser zur Verfügung stehen, kann ein Langzeitparkangebot in den Wallbereichen eine sinnvolle Ergänzung in der Braunschweiger Parktarifstruktur sein. Dies wurde auch bereits mit der Evaluation der Ausweitung der Parkgebührenpflicht (DS 24-24003) aufgezeigt.

Vorschlag der Verwaltung

Aufgrund der vorhandenen freien Kapazitäten und um Langzeitparkenden wie Gewerbetreibenden und Mitarbeitenden ein attraktives Parkangebot unterbreiten zu können, schlägt die Verwaltung für die Parkgebührenzone Ib vor, ab dem 01.12.2025 ein Langzeitparkangebot einzuführen und die Parktarifstruktur um ein 7-Tage- sowie ein 30-Tage-Parkschein zu erweitern.

Die Langzeitparkscheine gelten für die entsprechende Anzahl an Kalendertagen fortlaufend ab Kauf, einschließlich Sonn- und Feiertage. Der 7-Tage-Parkschein kostet 29 €, der 30-Tage-Parkschein 79 €. Damit liegen die Kosten für den 30-Tage-Parkschein auch unter Berücksichtigung von Service-Gebühren für das Handyparken etwa auf der Höhe der Monatsmiete eines Dauerstellplatz (z. B. in Parkhäusern und Tiefgaragen) in der Innenstadt.

Die Langzeitparkscheine können nur über das Handyparken erworben werden, da die Parkscheinautomaten in Braunschweig ausschließlich Münzzahlung zulassen und die Kassensysteme nicht auf hohe Beträge ausgelegt sind. Es ist zu beachten, dass je nach Handypark-Anbieter eine Servicegebühr von bis zu 15 % der Parkgebühr für die Transaktion erhoben wird. Je nach Anbieter kostet der 7-Tage-Parkschein demnach maximal 33,35 €, der 30-Tage-Parkschein 90,85 €. Die Verwaltung hat keine Möglichkeit die Servicegebühren der Anbieter zu beeinflussen.

Hierzu ist eine Änderung der Parkgebührenordnung erforderlich.

Für die übrigen Bereiche bleiben die bisherigen Regelungen bestehen.

Leuer

**Anlagen:**

Anlage 1: Parkgebührenordnung

Anlage 2: Lage der Parkgebührenzonen

**Zweite Satzung zur Änderung der Gebührenordnung  
für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen  
in der Stadt Braunschweig (ParkGO)  
vom 4. November 2025**

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 70 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) in Verbindung mit § 1 Abs. 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr in der Fassung vom 25. August 2014 (Nds. GVBl. S. 249), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juni 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 54) in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 4. November 2025 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

Die Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) vom 20. Dezember 2022 wird wie folgt geändert:

§1 (2) wird wie folgt geändert:

„(2) Die Parkgebühren betragen:

**In der Parkgebührenzone I a**

|          |        |
|----------|--------|
| 30 Min.  | 0,90 € |
| 60 Min.  | 1,80 € |
| 90 Min.  | 2,70 € |
| 120 Min. | 3,60 € |
| 150 Min. | 4,50 € |
| 180 Min. | 5,40 € |

Die Höchstparkdauer in der **Parkgebührenzone I a** beträgt während der gebührenpflichtigen Zeiten 180 Minuten.

**In der Parkgebührenzone I b**

|                                          |         |
|------------------------------------------|---------|
| 30 Min.                                  | 0,90 €  |
| 60 Min.                                  | 1,80 €  |
| 90 Min.                                  | 2,70 €  |
| 120 Min.                                 | 3,60 €  |
| 150 Min.                                 | 4,50 €  |
| 180 Min.                                 | 5,40 €  |
| usw.                                     |         |
| 270 Min                                  | 8,10 €  |
| 5 h (300 Min.) bis 24 Stunden-Parkschein | 9,00 €  |
| <u>Langzeitparkschein:</u>               |         |
| 7-Tage-Parkschein                        | 29,00 € |
| 30-Tage-Parkschein                       | 79,00 € |

Langzeitparkscheine gelten für die entsprechende Anzahl an aufeinanderfolgenden Kalendertagen, einschließlich Sonn- und Feiertage. Die Gültigkeit beginnt ab dem Zeitpunkt (Uhrzeit) des Erwerbs.

Es besteht kein Anspruch auf einen jederzeit verfügbaren Parkplatz. Die Verfügbarkeit von Parkplätzen richtet sich nach der jeweiligen Auslastung und kann nicht garantiert werden. Eine Rückerstattung des gezahlten Betrages aufgrund nicht verfügbarer Parkplätze ist ausgeschlossen.

Langzeitparkscheine sind ausschließlich über die elektronische Parkgebührenaufzahlung (Handyparken) erwerbbar.

**In der Parkgebührenzone II**

|                                          |        |
|------------------------------------------|--------|
| 30 Min.                                  | 0,50 € |
| 60 Min.                                  | 1,00 € |
| 90 Min.                                  | 1,50 € |
| 120 Min.                                 | 2,00 € |
| 150 Min.                                 | 2,50 € |
| 180 Min.                                 | 3,00 € |
| usw.                                     |        |
| 9 h (540 Min.) bis 24-Stunden-Parkschein | 9,00 € |

Die aufgeführten Zeiten und Beträge sind beispielhaft. Die exakte Parkdauer ergibt sich am Parkscheinautomaten-Display entsprechend der eingeworfenen Münzen, bei elektronischer Parkgebührenaufzahlung (Handyparken) minutengenau, ausgenommen Langzeitparkscheine. Es sind die am Parkscheinautomaten ausgewiesenen gebührenpflichtigen Zeiten zu beachten.“

**Artikel II**

Die Änderungssatzung tritt am 01.12.2025 in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.

Leuer  
Stadtbaurat

Die vorstehende Änderung der Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.

Leuer  
Stadtbaurat

